



europaean
greenbelt

Erklärung von Illmitz

zur Bewahrung und Förderung des „Grünen Band Europas“

Präambel

Über vier Jahrzehnte war Europa in Folge des Zweiten Weltkrieges und der politischen Spaltung des Kontinents durch eine massive Grenze, den Eisernen Vorhang, getrennt. Entlang des ehemaligen Grenzstreifens hat sich auf Grund der eingeschränkten Zugänglichkeit und Abgeschlossenheit eine einmalige Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten erhalten. Dieser heute als „Grünes Band“ bezeichnete Streifen wird von Tier und Pflanze als Lebensraum und als Wanderkorridor genutzt.

Das „Grüne Band Europas“ stellt in seiner engen Verzahnung mit den angrenzenden großflächigen, naturschutzfachlich besonders wertvollen Gebieten eine wichtige europäische Biotopverbund-Achse dar. Es hat damit eine herausragende Bedeutung für das Naturerbe Europas, der durch die Ausweisung von Nationalparks, Naturschutzgebieten oder Ramsar-Gebieten zum Teil schon Rechnung getragen wurde.

Auf Grund der beispiellosen historischen Vergangenheit hat das „Grüne Band“ heute eine besondere Bedeutung als lebendiges Symbol für die ehemalige Teilung Europas und als friedensförderndes und nationenverbindendes Projekt.

Zahlreiche Eingriffe in den Naturraum, unbedachte Nutzung und mangelnde Biotoppflege stellen für das Grüne Band jedoch heute erhebliche Gefährdungen dar, die es abzuwenden gilt.

2019 jährt sich der Fall des Eisernen Vorhangs zum 30. Mal. Bund und Länder nehmen dieses Jubiläum als Unterzeichnende dieser Erklärung zum Anlass, ihre Bemühungen zur dauerhaften Sicherung des „Grünen Bandes“ als Band des Lebens zu vereinbaren und der Öffentlichkeit vorzustellen.

Anlässlich des 30-jährigen Memorials zum Fall des Eisernen Vorhangs kommen die Unterzeichnenden überein, angesichts der fortschreitenden Verluste an Biodiversität in Europa/Österreich durch Zerstörung und Zerschneidung von Lebensräumen, alles in ihren Möglichkeiten Stehende zum Schutz und zur Weiterentwicklung des „Grünen Bandes“ in Österreich zu unternehmen.

Die Unterzeichnenden

bekennen sich zur Erhaltung des Grünen Bandes als einzigartigen Naturraum sowie Mahnmal für eine unmenschliche Zerschneidung Europas.

erkennen die Verantwortung an, das Europäische Grüne Band für künftige Generationen als besonderen Naturraum und lebendiges Denkmal der ehemaligen Teilung Europas zu bewahren.

unterstützen die Schaffung und Weiterentwicklung des Grünen Bandes als Teil der pan-europäischen Grünen Infrastruktur durch Förderprogramme und Sektoren-übergreifende Zusammenarbeit.

empfehlen das Grüne Band in ihren Raumordnungsplänen als Vorranggebiet für Grüne Infrastruktur zu berücksichtigen und verbessern die ökologische Qualität und die Konnektivität der bestehenden Schutzgebiete.

unterstützen die "European Green Belt"-Initiative als geeignetes Dach für alle Aktivitäten, die unter Beteiligung öffentlicher und privater Einrichtungen die Bewahrung, Wiederherstellung und nachhaltige Entwicklung des Europäischen Grünen Bandes fördern.

teilen ein gemeinsames Verständnis über die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für das „Europäische Grüne Band“ und bekräftigen ihre Absicht, stärker zusammenzuarbeiten.

berücksichtigen bei einem weiteren Ausbau der technischen Infrastruktur und Verkehrswege das besondere Schutzbedürfnis des Grünen Bandes bzw. mildern unvermeidbare Eingriffe durch entsprechende Maßnahmen ab.

bemühen sich um eine bessere Nutzung von Synergien zwischen den Themen Natur, Kultur und Geschichte entlang des Grünen Bandes in Form von Kulturlandschaften, die der Erinnerung an die Geschichte dienen.

setzen eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit um, die die besondere historische, naturschutzfachliche und kulturelle Bedeutung des Grünen Bandes hervorhebt und der breiten Bevölkerung näherbringt.

wenden sich an die Europäische Kommission und das Europäische Parlament, um im Rahmen der EU-Strategie zu Grüner Infrastruktur mit Hilfe geeigneter Fördermöglichkeiten konkrete Maßnahmen für ein ökologisches Netzwerk zu schaffen.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, vertreten durch Frau Ministerin Maria Patek sowie die Landesregierungen der Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich, Burgenland, Steiermark und Kärnten, vertreten durch die für Naturschutz zuständigen Landesrätinnen und Landesräte

Bundesministerin DI Maria Patek, MBA

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner

Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

Landesrat Anton Lang

Landesrätin Mag.^a Astrid Eisenkopf

Landesrätin Mag.^a Sara Schaar

Unterschiedet aus Anlass der Grünes-Band Festveranstaltung zu 30 Jahren Fall des Eisernen Vorhangs am 19.8.2019 in Illmitz